

Medienregeln

1. Im Trainingsbetrieb findet innerhalb der Sportstätten und in den Umkleiden keine Mediennutzung statt, es werden keine Fotos aufgenommen oder Videos gedreht. Zum Telefonieren wird die Sportstätte verlassen, zum Beispiel auf den Flur. Ausnahmen können begründet durch Übungsleiter*innen oder durch von ihnen beauftragte Personen gemacht werden, etwa im Notfall, für Trainings- oder Dokumentationszwecke oder für Berichterstattungen.
2. Niemand wird in ehrverletzender oder herabwürdigender Weise abgelichtet. Aufnahmen erfolgen nur mit Einverständnis der abgelichteten Personen oder deren Erziehungsberechtigte. Sie werden nicht ohne Erlaubnis weiterverbreitet. Ggf. werden diese nach der Verwendung gelöscht.
3. Innerhalb von vereinszugehörigen Messenger-Gruppen, zum Beispiel Whatsapp, werden die Regeln der respektvollen Kommunikation eingehalten. Es werden keine sexistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte geteilt. Personen werden in keiner Weise diskreditiert.
4. Bei Kindern und Jugendlichen sind die entsprechenden Altersbeschränkungen der Messenger-Dienste zu beachten, Whatsapp darf etwa erst ab 13 Jahren genutzt werden. Bei Minderjährigen ist generell das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei Aufnahme in eine Messenger-Gruppe einzuholen.
5. Übungsleiterinnen und Übungsleiter kontaktieren Kinder und Jugendliche nicht einzeln und privat.